**Prüfpunkte zu den anderen Risiken im Zusammenhang mit Compliance-Fragen**

**Übersicht**

|  |  |
| --- | --- |
| **Prüfgebiet** | **Geschäftsrisiken – Risikomanagement / Andere Risiken im Zusammenhang mit Compliance-Fragen** |
| **Prüftiefe** | [Prüfung / kritische Beurteilung][[1]](#footnote-2) |
| **Vorschriften**(Liste ist nicht abschliessend) | Art. 3 Abs. 2 Bst. a Bankengesetz (BankG)Art. 9 Finanzinstitutsgesetz (FINIG)Art. 12 Bankenverordnung (BankV)Art. 12 und 66 – 68 Finanzinstitutsverordnung (FINIV)Art. 12 Abs. 2bis BankV in Verbindung mit Art. 56, 61a Bankeninsolvenzverordnung-FINMA (BIV-FINMA)FINMA-Rundschreiben 2008/21 "Operationelle Risiken – Banken" (FINMA-RS 08/21 / Rz 136.2 - 136.5) FINMA-Rundschreiben 2017/6 "Direktübermittlung" (FINMA-RS 17/6) |
| **Sign-offs:** |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Sign-offs** | **Name** | **Funktion** | **Datum** |
| Prüfer:  | [Name] | [Assistent / Senior / Manager / Senior Manager / Partner] | [TT.MM.JJJJ] |
| Reviewer: | [Name] | [Senior / Manager / Senior Manager / Partner] | [TT.MM.JJJJ] |

 |

**Dies ist ein Standard-Prüfprogramm, das in diesem Prüfgebiet bei jeder Intervention gemäss Prüfstrategie (Rz 28ff FINMA-RS 13/3) grundsätzlich anzuwenden ist . Es liegt in der Verantwortung des Prüfteams, das Standard-Prüfprogramm an die spezifische Situation (Grösse, Geschäftsmodell, Organisation, Prozesse, Risikoexposure usw.) des geprüften Instituts anzupassen. Werden die angegebenen Prüfungshandlungen nicht vollständig durchgeführt, ist in den Arbeitspapieren eine aussagekräftige Erläuterung dazu anzubringen. Die mit einem Stern (\*) markierten Prüfpunkte sind bei allen Banken der Aufsichtskategorien 4 und 5 nicht anwendbar.**

**Abschliessende Zusammenfassung**

| **Thema** | **Information / Beschreibung** |
| --- | --- |
| Zusammenfassende Gesamtbeurteilung |

|  |  |
| --- | --- |
| **Bestätigung im Prüfbericht:** | **Zusammenfassung:** |
| Bestätigung, dass die Methoden / Prozesse zur Identifikation, Messung, Bewirtschaftung und Überwachung von anderen Risiken im Zusammenhang mit Compliance-Fragen angemessen waren und im Falle der Prüftiefe „Prüfung“ zusätzlich effektiv angewendet wurden. | ***Ja*** *(Prüfung / kritische Beurteilung) /* ***Nein***  |

 |
| Zusammenfassung der Prüfresultate / Beanstandungen und Empfehlungen (ausführliche Informationen nachstehend) | [Zusammenfassung der Prüfresultate] / Beanstandungen und Empfehlungen] |
| Prüffelder, Prüfresultate und Prüfungshandlungen der Internen Revision, auf die sich die Prüfgesellschaft gestützt hat (einschliesslich Würdigung durch die Prüfgesellschaft) | [Beschreibung] |

**Prüfprogramm – Andere Risiken im Zusammenhang mit Compliance-Fragen** – Change Management

| **Nr.** | **Thema** | **Prüfungshandlungen für Prüftiefe „kritische Beurteilung“** | **Zusätzliche Prüfungshandlungen für Prüftiefe „Prüfung“** | **Durchgeführte Prüfungshandlungen / Feststellungen** | **Arbeitspapiere Ref.:** |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| *Confirmation that methods / processes for identification, measurement, management and monitoring of other risks in connection with compliance issues were adequate and, in case of the audit depth “audit”, were applied effectively.**Bestätigung, dass die Methoden / Prozesse zur Identifikation, Messung, Bewirtschaftung und Überwachung von anderen Risiken im Zusammenhang mit Compliance-Fragen angemessen waren und im Falle der Prüftiefe „Prüfung“ effektiv angewendet wurden.**Confirmation que les méthodes / processus relatifs à l’identification, la mesure, la gestion et la surveillance des autres risques en lien avec les questions de compliance ont été appropriés et en cas d’étendue d’audit « audit » ont été effectivement appliqués.* |
|  | **Rechtliches und regulatorisches Change Management[[2]](#footnote-3)** | *Beurteilung der Angemessenheit der Methoden / Prozesse zur Identifikation, Messung, Bewirtschaftung und Überwachung rechtlicher und regulatorischer Entwicklungen sowie von Änderungen bei der Geschäftstätigkeit nach Massgabe der Grösse, der Geschäfts- und Organisationskomplexität und des Compliance-Risikos des Instituts, namentlich:* |  |  |  |
| Beurteilung der Angemessenheit der Prozesse des Instituts zur * Erstellung, Qualitätssicherung und Genehmigung einer periodischen Übersicht relevanter rechtlicher und regulatorischer Änderungen
* Durchführung einer Business Impact Analysis der relevanten rechtlichen und regulatorischen Änderungen
* zeitnahen Planung und Einleitung von Handlungen und Massnahmen, um auf Änderungen zu reagieren.
 | Überprüfung der Angemessenheit / des Umfangs der vom Institut vorgenommenen Einschätzung relevanter rechtlicher und regulatorischer Änderungen und Beurteilung* der von der Bank vorgenommenen Einschätzung der Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit
* der Einleitung von Massnahmen als Reaktion auf die Änderung (basierend auf unserem eigenen Verständnis dieser Änderungen).
 |  |  |
| Beurteilung, ob das Institut über angemessenes Know-how und Fachwissen verfügt, um die rechtlichen und regulatorischen Änderungen zu identifizieren, einschliesslich Beurteilung, wie Informationen über regulatorische Änderungen eingeholt werden. |  |  |  |
| Beurteilung der Angemessenheit der Berichterstattung an und der Überwachung durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat betreffend rechtliche und regulatorische Entwicklungen und damit verbundene Änderungen und Massnahmen im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit. |  |  |  |
|   | **Neue Geschäftsaktivitäten, Produkte und Dienstleistungen** | *Beurteilung der Angemessenheit der Methoden / Prozesse zur Identifikation, Messung, Bewirtschaftung und Überwachung von Auswirkungen aus der Einführung oder Änderung von Geschäftsaktivitäten, Produkten und Dienstleistungen nach Massgabe der Grösse, der Geschäfts- und Organisationskomplexität und des Compliance-Risikos des Instituts, namentlich* |  |  |  |
| Beurteilung der Angemessenheit und des Umfangs der Prozesse und Kontrollen des Instituts zur Bewirtschaftung von Compliance-Risiken bei der Einführung neuer Geschäftsaktivitäten, Produkte oder Dienstleistungen und zur Steuerung von Änderungen bei Geschäftsaktivitäten, Produkten oder Dienstleistungen. |  |  |  |
|  | **Risikopolitik**  | *Beurteilung, ob Verantwortlichkeiten, Genehmigungskompetenzen, Berichterstattungs- und Eskalationslinien zur Steuerung rechtlicher und regulatorischer Änderungen sowie Änderungen von Geschäftsaktivitäten, Produkten und Dienstleistungen in der Risikopolitik, in internen Regelungen, Vorgaben, Handbüchern und Stellenbeschreibungen nach Massgabe der Grösse, der Geschäfts- und Organisationskomplexität und des Compliance-Risikos des Instituts angemessen definiert sind, namentlich* |  |  |  |
| Beurteilung, ob durch interne Regeln die Zuweisung der Verantwortung für nachfolgende Punkte angemessen sichergestellt ist:* laufende Überwachung, Identifikation und interne Berichterstattung an die Geschäftsleitung über rechtliche und regulatorische Änderungen
* Entscheidung, ob eine Business Impact Analysis für eine bestimmte rechtliche oder regulatorische Änderung notwendig ist
* Genehmigung der Business Impact Analysis und der nachfolgenden Aktions-/Projektpläne für rechtliche und regulatorische Änderungen.
 |  |  |  |
| Beurteilung, ob angemessene Genehmigungskompetenzen und -verfahren für die Einführung neuer Geschäftsaktivitäten, Produkte und Dienstleistungen sowie nachfolgender Änderungen definiert wurden. |  |  |  |
|  | **Einhaltung der bestehenden Risikopolitik**  | *Beurteilung, ob ein angemessener Prozess vorhanden ist, um sicherzustellen, dass die Risikopolitik im Zusammenhang mit der Steuerung rechtlicher und regulatorischer Änderungen und mit neuen Geschäftsaktivitäten, Produkten und Dienstleistungen effektiv angewendet und eingehalten wurden, namentlich* | Auswahl einer Stichprobe von mindestens einer grösseren rechtlichen/regulatorischen Änderung oder mindestens einer bedeutenden neuen/angepassten Geschäftstätigkeit, eines neuen/angepassten Produkts oder einer neuen/angepassten Dienstleistung sowie Durchführung von aussagebezogenen Prüfungshandlungen zur Bestätigung, dass interne Regeln und Limiten eingehalten wurden. |  |  |
| Identifikation und Dokumentation interner Kontrollen im Zusammenhang mit der Steuerung rechtlicher und regulatorischer Änderungen und neuen/angepassten Geschäftsaktivitäten, Produkten und Dienstleistungen und Beurteilung deren Konzeption und Umfang.  | Durchführung von Funktionsprüfungen zur Prüfung der operativen Wirksamkeit der internen Kontrollen, die zur Steuerung rechtlicher und regulatorischer Änderungen und bei neuen/angepassten Geschäftsaktivitäten, Produkten und Dienstleistungen durchgeführt wurden. |  |  |
|  | **Durchsetzbarkeit des Aufschubes bei Verträgen nach ausländischem Recht / mit ausländischem Gerichtsstand** | *Beurteilung, ob ein angemessener Prozess vorhanden ist, um die Einhaltung vom Art. 12 Abs. 2bis BankV i.V.m. Art. 56, 61a BIV-FINMA sicherzustellen.* |  |  |  |
|  |  | Beurteilung der Existenz und Angemessenheit der internen Instruktionen oder Weisungen, die sicherstellen, dass neue Verträge oder Änderungen an Verträgen, die ausländischem Recht unterstehen oder einen ausländischen Gerichtsstand vorsehen und gemäss Art. 56 BIV-FINMA der Pflicht nach Art. 12 Abs. 2bis BankV unterstehen, nur vereinbart werden, sofern die Gegenpartei einen Aufschub der Beendigung von Verträgen nach Art. 30a BankG anerkennt.  | Auswahl einer Stichprobe von Verträgen, die gemäss Art. 56 BIV-FINMA der Pflicht nach Art. 12 Abs. 2bis BankV sowie ausländischem Recht unterstehen oder einen ausländischen Gerichtsstand vorsehen, und Prüfung, ob die Anerkennung des Aufschubs gemäss Art. 30a BankG tatsächlich vereinbart wurde.  |  |  |

**Prüfprogramm – Andere Risiken im Zusammenhang mit Compliance-Fragen**– Risiken aus grenzüberschreitenden Dienstleistungen

| **Nr.** | **Thema** | **Prüfungshandlungen für Prüftiefe „kritische Beurteilung“** | **Zusätzliche Prüfungshandlungen für Prüftiefe „Prüfung“** | **Durchgeführte Prüfungshandlungen / Feststellungen** | **Arbeitspapiere Ref.:** |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| *Confirmation that methods / processes for identification, measurement, management and monitoring of other risks in connection with compliance issues were adequate and, in case of the audit depth “audit”, were applied effectively.**Bestätigung, dass die Methoden / Prozesse zur Identifikation, Messung, Bewirtschaftung und Überwachung von anderen Risiken im Zusammenhang mit Compliance-Fragen angemessen waren und im Falle der Prüftiefe „Prüfung“ effektiv angewendet wurden.**Confirmation que les méthodes / processus relatifs à l’identification, la mesure, la gestion et la surveillance des autres risques en lien avec les questions de compliance ont été appropriés et en cas d’étendue d’audit « audit »  ont été effectivement appliqués.* |
|  | **Risikopolitik**  | *Beurteilung, ob Verantwortlichkeiten, Genehmigungskompetenzen, Berichterstattungs- und Eskalationslinien für Risiken aus grenzüberschreitenden Dienstleistungen in der Risikopolitik, in internen Regelungen, Vorgaben, Handbüchern und Stellenbeschreibungen nach Massgabe der Grösse, der Geschäfts- und Organisationskomplexität und des Compliance-Risikos des Instituts angemessen definiert sind, namentlich* |  |  |  |
| Beurteilung, ob in den internen Regeln die Geschäftsstrategie und das Dienstleistungsmodell (inkl. Targeting, Beziehungsmanagement, Geschäftstätigkeit und Kommunikation) für Zielländer, ausgeschlossene Länder, Nichtzielländer (Länder, die weder ein Zielland noch ein ausgeschlossenes Land sind) angemessen definiert sind. |  |  |  |
| Beurteilung, ob die dokumentierte Strategie für grenzüberschreitende Aktivitäten ausreichend detailliert, klar und transparent ist, damit die Leitungsorgane fundierte Entscheidungen zur Risikobereitschaft und Risikotoleranz treffen können, und ob sie bezüglich der Geschäfts- und Organisationskomplexität des Instituts angemessen ist (insbesondere in Bezug auf die definierten Zielmärkte, die Beurteilung des Instituts hinsichtlich der Compliance seines Dienstleistungsmodells für die Zielmärkte und die erhaltenen Lizenzen und Genehmigungen).  |  |  |  |
| Beurteilung, ob in den internen Regeln eine angemessene Definition für Zielländer, ausgeschlossene Länder, Nichtzielländer (Länder, die weder ein Zielland noch ein ausgeschlossenes Land sind) enthalten ist, die im Einklang mit dem Businessplan und den effektiven Geschäftsaktivitäten ist. |  |  |  |
| Beurteilung, ob in den internen Regeln die Rollen und Verantwortlichkeiten angemessen definiert sind, z. B. für* die Genehmigung der Strategie für grenzüberschreitende Aktivitäten
* die Durchführung ausreichend detaillierter und regelmässiger Länderrisikoanalysen
* die Genehmigung der Klassifizierung und Intervall der Wiedervorlage/-genehmigung pro Land
* die Definition, Pflege, Aktualisierung und Genehmigung von Dienstleistungsmodellen (inkl. Targeting, Beziehungsmanagement, Geschäftstätigkeit und Kommunikation) pro Zielland und für alle anderen Arten von Ländern
* die Genehmigung, Implementierung und Kontrolle eines risikoorientierten Schulungsprogramms
* die Kontrollen, Genehmigungen und die Dokumentation, bevor neue Kunden angenommen werden
* periodische Sorgfaltsprüfungen und (Neu)-Genehmigung externer Vermögensverwalter und sonstiger Intermediäre
* Genehmigungskompetenzen für geplante Reisen ins Ausland
* die zeitnahe Erstellung von Reiseberichten und deren Genehmigung
* interne Ad-hoc-Meldepflichten bei einer festgestellten Zunahme der grenzüberschreitenden Risiken
* Meldepflichten, wenn Personen von ausländischen Behörden kontaktiert werden.
 |  |  |  |
| Durchsicht der Protokolle der Verwaltungsratssitzungen, um zu beurteilen, ob die Strategie für grenzüberschreitende Aktivitäten, die Risikobereitschaft und die Risikotoleranz vom Verwaltungsrat erörtert und genehmigt wurden. |  |  |  |
|  | **Länderanalysen / Länderhandbücher** | *Beurteilung, ob die Methoden / Prozesse zur Identifikation, Messung, Bewirtschaftung und Überwachung von Risiken aus grenzüberschreitenden Dienstleistungen nach Massgabe der Grösse, der Geschäfts- und Organisationskomplexität und des Compliance-Risikos des Instituts angemessen sind, namentlich* |  |  |  |
|  |  | Beurteilung, ob die in den internen Richtlinien des Instituts definierten Zielländer im Einklang mit den bestehenden Geschäftstätigkeiten z.B. grenzüberschreitendes Dienstleistungsmodell, Art der Kunden, Produkte, Dienstleistungen oder Intermediäre) des Instituts sind. |  |  |  |
| Beurteilung, ob für alle Zielländer länderspezifische Analysen von erfahrenen Länderspezialisten unter Berücksichtigung aller auftretenden wesentlichen Risikoarten (z. B. rechtliche, zivilrechtliche, regulatorische Risiken usw.) durchgeführt wurden. | Auswahl einer Stichprobe von Ländermanuals und Überprüfung, ob die globale Geschäftsstrategie und die Dienstleistungsmodelle durchweg im Einklang mit den Ergebnissen der Länderrisikoanalysen definiert wurden. |  |  |
|  | **Organisation** | Beurteilung der Angemessenheit des Organisationsmodells für grenzüberschreitende Aktivitäten (z. B. spezialisierte Abteilungen (Desks) pro Land/Gruppe ähnlicher Länder, spezialisierte Einheit für Intermediäre, Organisationsmodell für Nichtzielländer, Funktionentrennung, Marktreinheit (maximale Anzahl Zielländer, in denen ein Kundenberater Kunden akquirieren und betreuen kann) und des Supports durch interne und externe Experten. |  |  |  |
|  | **Vermögensverwalter und Intermediäre** | Beurteilung, ob die Richtlinien, Prozesse und die Dokumentation in Bezug auf externe Vermögensverwalter und andere Intermediäre angemessen sind, zum Beispiel * + - * Richtlinie für die Betreuung externer Vermögensverwalter
			* Prozess für die Auswahl, Instruktion und Überwachung externer Vermögensverwalter im Allgemeinen und bezüglich der Einhaltung der Strategie / Regeln des Instituts zu grenzüberschreitenden Aktivitäten
			* eine dokumentierte Analyse der Geschäftstätigkeit, der finanziellen Lage, der Risikopolitik, Organisation und des regulatorischen Status der Intermediäre
			* schriftliche Verträge mit den Intermediären, inklusive Umfang der erlaubten / verbotenen Dienstleistungen und Produkte pro Land, geltende Regeln, Honorar
 | Überprüfung der Aufnahme, Wiedervorlage und Überwachung der Zusammenarbeit mit externen Vermögensverwaltern und anderen Intermediären (einschl. der von ihnen betreuten Kunden) auf Stichprobenbasis.Bei einer Auswahl an Kundenbeziehungen von externen Vermögensverwaltern prüfen, ob sie die internen Richtlinien und Regelungen des Instituts einschliesslich der Strategie und der Regeln im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Aktivitäten einhalten. |  |  |
|  | **Überwachung**  | Beurteilen, ob die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat angemessene periodische Managementberichte erhalten (z. B. grösste Risiken, Kundenvolumen pro Markt, Volumen nach Intermediären, erzielte Fortschritte im Vergleich zu strategischen Plänen, Aktualisierung der Ländermanuals, Schulungsstatistiken). |  |  |  |
|  | **Schulung und Ausbildung** | Beurteilen, ob die Schulungen zu grenzüberschreitenden Aktivitäten (Umfang, Häufigkeit, Instruktoren, Aktualität, interne Kontrollen) für Mitarbeitende, die mit den grenzüberschreitenden Aktivitäten des Instituts zu tun haben, angemessen sind. | Auf der Basis von Stichproben prüfen, ob die Mitarbeitenden die vom Finanzinstitut für obligatorisch erklärten Schulungen besucht und allenfalls auch Prüfungen abgelegt haben. |  |  |
|  | **Vergütungsmodelle (Rz 136.3 FINMA-RS 08/21)** | *Beurteilen, ob die Vergütungsmodelle in Bezug auf Anreize für Kundenberater und andere Mitarbeitende für die Kundenakquisition und -bindung im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Risiko angemessen ist, namentlich* |  |  |  |
| Über Befragungen und die Durchsicht relevanter Dokumente beurteilen, ob die Entscheide des Instituts in Bezug auf folgende Punkte angemessen sind:* Vergütungsmodelle in Bezug auf Risiken aus den grenzüberschreitenden Aktivitäten, insbesondere bezüglich Verhinderung falscher Anreize für die Kundenakquisition und -bindung, Sanktionen bei Verstössen und Förderung guter Compliance, und ob sie mit dem allgemeinen Rahmen der Vergütungspolitik des Instituts im Einklang sind.
 | Auf der Basis von Stichproben und mit Fokus auf grenzüberschreitende Aspekte prüfen, ob die Vergütungsmodelle eingehalten wurden und ob keine Ziele definiert wurden, die den internen Richtlinien widersprechen.  |  |  |
|  | **Einhaltung der bestehenden Risikopolitik**  | *Beurteilen, ob die Risikopolitik in Bezug auf Risiken aus grenzüberschreitenden Dienstleistungen effektiv angewendet und eingehalten wurden, namentlich* | Beurteilen, ob die Beendigung nicht mehr erwünschter Kundenbeziehungen im Einklang mit der Strategie, Politik und/oder den Richtlinien des Instituts ist. |  |  |
| Durchführung einer Identifizierung und Dokumentation der internen Kontrollen in Bezug auf: * Annahme, Management und Überwachung von Kunden
* Überwachung des Verhaltens der Kundenbetreuer (z. B. bezüglich Reiseberichten, Kontaktmemos zu Besuchen an den Point of Sale, Ausbildung usw.)
* Annahme und periodische Überprüfung externer Vermögensverwalter und anderer Intermediäre

und Beurteilung der Angemessenheit der Effizienz und Vollständigkeit ihres Konzepts (Design) bezogen auf die Grösse und Komplexität der grenzüberschreitenden Aktivitäten des Instituts. | Durchführung von Funktionsprüfungen, um die operative Wirksamkeit der durchgeführten internen Kontrollen zu prüfen und Durchführung von aussagebezogenen Prüfungen in Bezug auf * Annahme, Management und Überwachung von Kunden
* Überwachung des Verhaltens der Kundenbetreuer (z. B. bezüglich Reiseberichten, Berichte über Kundenbesuche an den Point of Sale, Ausbildung usw.)
* Annahme und periodische Überprüfung (Wiedervorlage) externer Vermögensverwalter und anderer Intermediäre.
 |  |  |

|  |
| --- |
|  |

**Prüfprogramm – Andere Risiken im Zusammenhang mit Compliance-Fragen** - Schwerwiegende Compliance-Verstösse

| **Nr.** | **Thema:** | **Prüfungshandlungen für Prüftiefe „kritische Beurteilung“:** | **Zusätzliche Prüfungshandlungen für Prüftiefe „Prüfung“:** | **Durchgeführte Prüfungshandlungen / Feststellungen** | **Arbeitspapiere Ref.:** |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| *Confirmation that methods / processes for identification, measurement, management and monitoring of other risks in connection with compliance issues were adequate and, in case of the audit depth “audit”, were applied effectively.**Bestätigung, dass die Methoden / Prozesse zur Identifikation, Messung, Bewirtschaftung und Überwachung von anderen Risiken im Zusammenhang mit Compliance-Fragen angemessen waren und im Falle der Prüftiefe „Prüfung“ effektiv angewendet wurden.**Confirmation que les méthodes / processus relatifs à l’identification, la mesure, la gestion et la surveillance des autres risques en lien avec les questions de compliance ont été appropriés et en cas d’étendue d’audit « audit » ont été effectivement appliqués. »* |
|  | **Methoden / Prozesse zur Identifikation, Messung, Bewirtschaftung und Überwachung von Risiken** | *Beurteilung der Angemessenheit der Methoden / Prozesse zur Identifikation, Messung, Bewirtschaftung und Überwachung von schwerwiegenden Compliance-Verstössen nach Massgabe der Grösse, der Geschäfts- und Organisationskomplexität und des Compliance-Risikos des Instituts, namentlich* |  |  |  |
| **\*** Beurteilung der Angemessenheit der Vorgehensweise der Compliance-Funktion zur * Feststellung schwerwiegender Verstösse gegen anwendbare Gesetze und Vorschriften
* Entgegennahme, Beurteilung, Dokumentation und Einschätzung von Anschuldigungen und Verdächtigungen.
 |  |  |  |
| Beurteilung der Angemessenheit der Prozesse und Kontrollen in Bezug auf die Handhabung festgestellter Compliance-Verstösse und wie die nachfolgenden Schritte definiert sind oder eingeleitet werden, einschliesslich Eskalationsverfahren. |  |  |  |
| Beurteilung der Angemessenheit der definierten Vorgehensweise zur Interaktion mit dem Verwaltungsrat, dem Prüfungsausschuss und der Internen Revision hinsichtlich mutmasslicher und aufgetretener schwerwiegender Compliance-Verstösse und der im Anschluss getroffenen Massnahmen. |  |  |  |
|  | **Risikopolitik**  | *Beurteilung, ob Verantwortlichkeiten, Genehmigungskompetenzen, Berichterstattungs- und Eskalationslinien sowie Sanktionen für schwerwiegende Compliance-Verstösse in der Risikopolitik, in internen Regelungen, Vorgaben, Handbüchern und Stellenbeschreibungen nach Massgabe der Grösse, der Geschäfts- und Organisationskomplexität und des Compliance-Risikos des Instituts angemessen definiert sind, namentlich* |  |  |  |
| Beurteilung, ob das Institut über ein adäquates Konzept verfügt, um allen Personen den Umgang mit Compliance-Verstössen zu vermitteln, einschliesslich der Benennung einer Kontaktstelle für schwerwiegende Compliance-Verstösse (z. B. Compliance-Funktion oder Whistleblowing-Helpline). |  |  |  |
| **\*** Beurteilung, ob der Compliance-Funktion angemessene Verantwortlichkeiten zugewiesen wurden, damit sie * schwerwiegende Compliance-Verstösse feststellen und untersuchen kann
* die Geschäftsleitung bei der Definition von Anweisungen und Massnahmen unterstützen kann
* die Interne Revision über schwerwiegende Compliance-Verstösse und bedeutende Entwicklungen bezüglich Compliance-Risiken informieren kann
* Verstösse an die entsprechenden Leitungsorgane und -ausschüsse eskalieren kann, falls die Geschäftsleitung eine Behandlung oder eine Sanktion ablehnt.
 |  |  |  |
| Beurteilung der Angemessenheit der Zuweisung von Genehmigungskompetenzen für Anweisungen und Massnahmen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Compliance-Verstössen, einschliesslich Genehmigung der untersuchenden Partei und Massnahmen im Anschluss an die Untersuchung (z. B. an die Geschäftsleitung bzw. an den Verwaltungsrat oder an einen seiner Ausschüsse). |  |  |  |
|  |  | Beurteilung der Angemessenheit der Vorgehensweise zur Berücksichtigung von Compliance-Zielen im Rahmen der Leistungsbeurteilung. |  |  |  |
|  |  | **\*** Beurteilung der Angemessenheit von allgemeinen Sanktionsregelungen des Instituts bezüglich der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Regeln und Vorschriften. |  |  |  |
|  | **Einhaltung der bestehenden Risikopolitik**  | *Beurteilung, ob die Risikopolitik im Zusammenhang mit schwerwiegenden Compliance-Verstössen effektiv angewendet und eingehalten wurden, namentlich* |  |  |  |
| Aneignung eines Überblicks über schwerwiegende Compliance-Verstösse während der Prüfperiode. Untersuchung und Beurteilung, wie die Geschäftsleitung die Einhaltung interner Richtlinien, Weisungen und Limiten sichergestellt hat. | Durchführung von aussagebezogenen Prüfungshandlungen auf Stichprobenbasis, ob interne Richtlinien, Weisungen und Limiten beim Umgang mit schwerwiegenden Compliance-Verstössen eingehalten wurden. |  |  |

|  |
| --- |
|  |

**Prüfprogramm - Andere Risiken im Zusammenhang mit Compliance-Fragen** – Direktübermittlung

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Nr.** | **Thema:** | **Prüfungshandlungen für Prüftiefe „kritische Beurteilung“** | **Zusätzliche Prüfungshandlungen für Prüftiefe „Prüfung“** | **Durchgeführte Prüfungshandlungen / Feststellungen** | **Arbeitspapiere Ref.:** |
| *Confirmation that methods / processes for identification, measurement, management and monitoring of other risks in connection with compliance issues were adequate and, in case of the audit depth “audit”, were applied effectively.**Bestätigung, dass die Methoden / Prozesse zur Identifikation, Messung, Bewirtschaftung und Überwachung von anderen Risiken im Zusammenhang mit Compliance-Fragen Risiken angemessen waren und im Falle der Prüftiefe „Prüfung“ effektiv angewendet wurden.**Confirmation que les méthodes / processus relatifs à l’identification, la mesure, la gestion et la surveillance des autres risques en lien avec les questions de compliance ont été appropriés et en cas d’étendue d’audit « audit » ont été effectivement appliqués. »* |
|  | **Einhaltung des FINMA-Rundschreibens 17/6** | *Beurteilung der Berücksichtigung der Erfordernisse des Rundschreibens in Zusammenhang mit der Übermittlung von Informationen an ausländische Aufsichtsbehörden und* *weitere mit der Aufsicht betraute ausländische Stellen*, *namentlich:*  |  |  |  |
|  |  | Beurteilen, ob die Übermittlung von keiner oder sehr geringer Relevanz für das Institut ist.Falls ja: Beurteilung, ob das Institut Vorgaben implementiert hat um Direktübermittlungen vor entsprechender Eskalation und dem Erlass von Instruktionen, internen Weisungen und formalisierten Prozessen zu verhindern. Falls nein: Beurteilung der Angemessenheit der Instruktionen bzw. der internen Weisungen und formalisierten Prozessen betreffend die Übermittlung von Informationen an ausländische Finanzmarktaufsichtsbehörden und weitere mit der Aufsicht betraute ausländische Stellen.  |  |  |  |
|  |  | Beurteilung, ob im Falle einer Übermittlung von nicht öffentlichen Informationen die Voraussetzungen erfüllt waren (Rz 19 FINMA-RS 17/6) oder – falls die relevanten Voraussetzungen von einer anfragenden Behörde nicht erfüllt wurden – das Institut zusätzliche Abklärungen und Vorkehrungen getroffen hat (Rz 22-25 FINMA-RS 17/6) und die Übermittlung im Falle von Zweifeln betreffend Vertraulichkeit und Spezialität abgelehnt hat (Rz 27-29 FINMA-RS 17/6). | Prüfung auf Basis einer Stichprobe, ob die Vorschriften zu den Voraussetzungen (Rz 19 FINMA-RS 17/6) und zur Angemessenheit der zusätzlichen Abklärungen und Vorkehrungen (Rz 22-25 FINMA-RS 17/6) eingehalten wurden und somit die Übermittlung oder Nicht-Übermittlung angemessen war (Rz 27-29 FINMA-RS 17/6). |  |  |
|  |  | Beurteilung, ob das Institut die Vorschriften betreffend Schutz der Rechte für Kunden und Dritte eingehalten hat (Rz 30-31 FINMA-RS 17/6). |  |  |  |
|  |  | Beurteilung, ob die Übermittlung von Informationen lediglich im Zusammenhang mit den Geschäften von Kunden und Beaufsichtigten stehen (gemäss Anwendung von Art. 42c Abs. 2 FINMAG; Rz 39-41 FINMA-RS 17/6). | Prüfung auf Basis einer Stichprobe, ob die Vorgaben betreffend Übermittlung von Informationen eingehalten wurden (Rz 39-41 FINMA-RS 17/6). |  |  |
|  |  | Beurteilung, ob das Institut ihre Informations- und Meldepflichten zu Gunsten der FINMA wahrgenommen hat (Rz 43-57 FINMA-RS 17/6). | Prüfung auf Basis einer Stichprobe, ob die Vorgaben betreffend Informations- und Meldepflichten eingehalten wurden (Rz 43-57 FINMA-RS 17/6).  |  |  |

\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*

1. Rz 33 und 34 FINMA-RS 13/3. [↑](#footnote-ref-2)
2. Diese Prüftätigkeit stützt sich auf das Erstellen einer Übersicht der rechtlichen und regulatorischen Änderungen in der Schweiz und im Ausland durch das Institut oder einen Dritten, die für die Tätigkeiten des geprüften Instituts relevant und bedeutend sind. [↑](#footnote-ref-3)